



Wir gestalten das Land

Wie seit 2014 sind auch für das kommende Jahr keine neuen Schulden geplant. Mit einer soliden Haushaltspolitik leistet die Union einen entscheidenden Beitrag dazu, dass die gesamtstaatliche Schuldenquote Deutschlands spätestens im nächsten Jahr erstmals seit 2002 unter den Maastricht-Grenzwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fallen wird.

Eine solide Finanzpolitik verlangt eine klare Schwerpunktsetzung. Maßgeblich auf Initiative der Union liegen diese Schwerpunkte in den Bereichen Verteidigung, Bildung und Forschung, Verkehr, innere und äußere Sicherheit und Entwicklungszusammenarbeit. Die Investitionen im Bundeshaushalt haben inzwischen einen Umfang von rund 40 Milliarden Euro erreicht – ein Rekordwert.

Darüber hinaus unterstützt der Bund massiv die Länder und Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und entlastet sie finanziell. So beteiligt sich der Bund beispielsweise mit mehreren Milliarden Euro am Ausbau der Kinderbetreuung und an der baulichen Sanierung der Schulen, stellt Mittel zur Digitalisierung der Schulen („Digitalpakt“) sowie für den sozialen Wohnungsbau bereit.

Gleichzeitig ist es gelungen, die Bürgerinnen und Bürger spürbar zu entlasten. Seit 2015 wird die kalte Progression im Tarif der Einkommensteuer Jahr für Jahr abgebaut. Das Kindergeld ist zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat angehoben worden. Ab 2021 wird der Solidaritätszuschlag für 90 Prozent der Zahler vollständig abgebaut, für weitere 6,5 Prozent gesenkt. Die Union wird sich weiterhin für die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags einsetzen.

Im Haushalt 2020 sind für das kommende Jahr Ausgaben in Höhe von 359,9 Milliarden Euro geplant – ein Prozent mehr als 2019. Geplant sind Rekordinvestitionen in die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit des Landes. Etwa die Hälfte des Bundeshaushalts steht für soziale oder familienpolitische Ausgaben zur Verfügung, wie die Zuschüsse zur Gesetzlichen Rentenversicherung und zum Gesundheitsfonds, die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II sowie das Kinder- und Elterngeld.

Für den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sind im kommenden Jahr rund 18,2 Milliarden Euro eingeplant. Seit die Union die Leitung dieses Ministeriums im Jahr 2005 übernommen hat, haben sich dessen Etat und damit die Investitionen in die Zukunft unseres Landes mehr als verdoppelt.

Die für Verteidigung eingeplanten Ausgaben liegen bei 44,9 Milliarden Euro und damit rund 1,7 Milliarden höher als in diesem Jahr. Neben diversen Großvorhaben wird ein Schwerpunkt der Ausgaben bei der Modernisierung der persönlichen Ausrüstung sowie dem Ausbau der Digitalisierung liegen.

Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erreicht mit rund 10,37 Milliarden Euro ein Rekordniveau.

Die Union wird sich bei den Haushaltsberatungen dafür einsetzen, die Struktur des Haushalts hin zu mehr wachstumsfreundlichen und zukunftsorientierten Ausgaben zu verändern und den Schwerpunkt innere und äußere Sicherheit weiter zu stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



mit Investitionen in Rekordhöhe setzt der in dieser Woche in den Bundestag eingebrachte Bundeshaushalt 2020 die richtigen Impulse, um die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit zu stärken und die Mo-

derisierung des Landes voranzutreiben. Knapp 40 Mrd. Euro stehen bis 2023 jedes Jahr für Investitionen bereit. Das sind insgesamt mehr als 159 Mrd. Euro in den Jahren 2020 bis 2023 und damit rund 30 Prozent mehr als in der vergangenen Legislaturperiode. Wir investieren vor allem in leistungsfähige Infrastruktur, bezahlbaren Wohnraum, bessere Bildung und innovative Forschung. Sie schafft damit die Grundlage für ein modernes und zukunftsfähiges Land. Außerdem wollen wir die digitale Zukunft mit diesem Haushalt gezielt und aktiv gestalten. Für die Digitalisierung der Schulen werden 5 Mrd. Euro vom Bund bereitgestellt. Die Zukunftstechnologie „Künstliche Intelligenz“ soll mit insgesamt mehr als 3 Mrd. Euro gefördert werden. Zusätzlich werden Innovationen durch die vereinbarte steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung gestärkt. Besonders profitieren unsere Sicherheitsbehörden vom Aufwuchs des Etats des Bundesinnenministeriums um rund 700 Millionen Euro. Darin enthalten ist auch die Veranschlagung von Mitteln für eine weitere Tranche der im Koalitionsvertrag vereinbarten 7.500 zusätzlichen Stellen für Sicherheitsbehörden des Bundes. Finanzielle Schwerpunkte im Bereich der Inneren Sicherheit sind zudem die Ausgaben für die Bundespolizei mit rund 3,9 Mrd. Euro und für das Bundeskriminalamt mit 800 Mio. Euro. Das Bundesinnenministerium kann künftig über die bisherigen Sicherheitspakete hinaus im Haushaltsjahr 2020 1.000 zusätzliche Anwärter/innen bei der Bundespolizei einstellen; für das Haushaltsjahr 2021 ist erfreulicherweise die Einstellung weiterer 1.000 Anwärter/innen geplant. Wichtig ist mir, dass der Bund in allen Jahren der Finanzplanung von 2019 bis 2023 ohne neue Schulden auskommt. So liefern wir einen entscheidenden Beitrag dazu, dass die gesamtstaatliche Schuldenquote in diesem Jahr erstmals seit 17 Jahren unter den Maastricht-Grenzwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts fällt. Damit ist Deutschland auch für kommende Herausforderungen gut gerüstet.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon



Reform der Handwerksordnung kommt

Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf Gewerke geplant

Zur geplanten Änderung der Handwerksordnung erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Carsten Linnemann MdB:

Wir werden bei einigen Handwerksberufen die Meisterpflicht wieder einführen. Damit setzen wir ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrags um. Wir legen bei der Entscheidung, bei welchen Gewerken die Meisterpflicht wieder eingeführt wird, klare, objektive und eindeutige Kriterien an. Dabei achten wir darauf, dass wir die Vorgaben des deutschen Verfassungsrechts und des Europarechts einhalten.

Wir sind davon überzeugt, dass der Meisterbrief im deutschen Handwerk die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft liefert. Die Meisterpflicht trägt außerdem durch eine hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung auch maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei. Unser Ziel ist, mehr Qualität für die Kundenschaft und mehr Nachwuchs im Handwerk durch eine bessere Ausbildung.

Entscheidend für die Einführung der Meisterpflicht ist, ob es sich um gefahrgeneigte Handwerke handelt, deren unsachgemäße Ausübung eine Gefahr für Leben und Gesundheit bedeutet. Außerdem sollen solche Handwerke berücksichtigt werden, die vom Kulturgüterschutz erfasst werden oder als immaterielles Kulturgut anzusehen sind. Nach fünf Jahren wird eine Evaluierung der Neuregelung erfolgen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Sommer einen intensiven Dialog- und Anhörungsprozess durchgeführt, bei dem alle Gewerke und Sozialpartner angehört worden sind. Auch im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages hat eine umfassende Anhörung stattgefunden.

Nach Auswertung der Anhörungen werden wir der Koalitionsarbeitsgruppe „Reform der Handwerksordnung“ im Deutschen Bundestag vorschlagen, für die folgenden zwölf Gewerke die Meisterpflicht wieder einzuführen:

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebaue, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter, Orgel- und Harmoniumbauer.

Bestehende Betriebe, die derzeit nicht der Meisterpflicht unterliegen, dürfen auch weiterhin ihr Handwerk selbstständig ausüben und erhalten Bestandsschutz. Nach der Diskussion in der Koalitionsarbeitsgruppe am Dienstag, 10.09.2019 werden wir das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bitten, zügig einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Nach dem Beschluss der Bundesregierung folgen die Beratungen im Bundesrat und Bundestag. Unser Ziel ist es, dass die Änderung der Handwerksordnung Anfang 2020 in Kraft tritt.

Foto: Thorsten Schneider

Beschlüsse zu Klima, Wald und Clankriminalität auf den Weg gebracht

Kampf gegen die Clankriminalität, Klimaschutz, die Rettung des Walds und die Förderung von KI-Professuren für Deutschland. Das waren die Hauptthemen der Klausur des Fraktionsvorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Dabei wurden umfangreiche Maßnahmenpakete beschlossen.

Unter anderem wurde das Papier „Gutes Klima. Starkes Deutschland.“ beschlossen. In ihm werden Maßnahmen genannt, wie die Einhaltung der selbstgesetzten Klimaziele bis 2030 und 2050 gewährleistet werden kann. Dabei geht es nicht nur um den bereits vereinbarten, sozial abgedeckten Kohleausstieg, sondern auch um Klimaschutz im Bau- und Verkehrsbereich sowie um mehr Energieeffizienz und die Entwicklung von Speicherkapazitäten. Die Unionsfraktion setzt vor allem auf technische Lösungen und Innovationen. Über Anreize will sie Wirtschaft und Verbraucher zur CO₂-Vermeidung motivieren.

Beschlossen wurde auch das Papier „Internationale Wald-Initiative, Wälder pflanzen und bewahren – Klima schützen“. Denn ohne die Wälder ist die Erreichung des Ziels, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad zu begrenzen, nicht zu erreichen. Über Aufforstungsprogramme kann der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gebremst werden. Die Unionsfraktion will dem Erhalt der Wälder, ihrer Wiederaufforstung und ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit noch größere Bedeutung beimessen. Grundlage dafür könnte ein internationaler Waldfonds sein, der für alle Geber offen ist.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag will außerdem den Kampf gegen Clankriminalität mit einem „Null-Toleranz-Ansatz“ verstärken. Behörden sollen mehr Befugnisse erhalten, um effektiver in die Strukturen der nach außen hin abgeschotteten Familien eingreifen zu können, heißt es in einem Zwölf-Punkte-Plan, den der Fraktionsvorstand bei seiner Klausurtagung in Potsdam beschlossen hat. So sollen jugendliche Intensivtäter leichter aus den Clans herausgenommen werden, Vermögen sollen einfacher konfisziert werden und Kriminelle schneller abgeschoben werden.

Impressum:

Ausgabe Nr. 13/2019,
12. September 2019

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck